

Stellungnahme des Landesverbandes Erneuerbare Energien e.V. zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt

Der Landesverband Erneuerbare Energie (LEE) e.V. nimmt als Interessenvertretung der Regenerativindustrie im Land Sachsen-Anhalt hiermit Stellung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) LSA und bezieht sich dabei auf die Eingabe vom 6.5.2009, deren wesentliche Anliegen in dem vorgelegten zweiten Entwurf zum LEP leider kaum berücksichtigt wurden. Dies ist für ein Bundesland, in dem die Branche der Erneuerbaren Energien solches Gewicht hat und schätzungsweise 15.000 Arbeitsplätze bereitstellt, besonders bedauerlich und auch unverständlich. Sachsen-Anhalt unterminiert damit seine Chance, als Land der Erneuerbaren Energien diesen Wirtschaftszweig im eigenen Lande auch planerisch zu fördern anstatt ihn zu behindern.

Folgende Änderungsanliegen möchte der LEE deshalb nochmals besonders dringlich hervorheben:

1. In den die Windenergie betreffenden Zielen sollten neben möglichen vielfältigen „negativen“ Auswirkungen auch die positiven Wirkungen beschrieben werden (Z 109):

„Z 109 Die Errichtung von Windkraftanlagen genießt aufgrund ihrer Klimaschutzrelevanz energiepolitischen Vorrangcharakter, aber ist wegen Ihrer möglichen Auswirkungen räumlich zu steuern!“

Raumbedeutsamkeit sollte **nicht bereits bei einer, sondern erst ab drei Windenergieanlagen** angenommen werden. Es sollte nicht nur die Festschreibung der jetzigen Nutzung, sondern auch der vermehrte weitere Ausbau der Windenergie festgeschrieben werden. Außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten sollten Windkraftanlagen aufgrund kommunalen Planungsrechts möglich bleiben, sofern eine positive regionalplanerische Stellungnahme vorliegt, auch wenn keine ausdrückliche landesplanerische Positiv-Ausweisung erfolgt ist.

2. Im Hinblick auf das formulierte Ziel des **Repowering** sollte diese Möglichkeit nicht nur auf den Geltungsbereich innerhalb von Vorranggebieten beschränkt werden, sondern im Rahmen des kommunalen Planungsrechtes **möglich sein, ohne dass eine regionalplanerische Positivaussage erforderlich ist (G 83)**. Nach derzeitigem Stand ist ein Repowering außerhalb der Vorranggebiete nur in Einzelfällen und im Sinne eines Zielabweichungsverfahrens möglich. Wird diese Möglichkeit nicht generell aufgenommen, geht die Chance verloren, auch die über 50 % der Bestandsanlagen, die mittlerweile außerhalb von Vorranggebieten stehen, in den Repowering-Prozess einzubeziehen, die sich derzeit außerhalb von Vorranggebieten befinden.

Daher sollte folgendes Ziel mit aufgenommen werden:

Z 115 Für bereits errichteter Windenergieanlagen (Altanlagen) besteht unabhängig vom Altstandort auch außerhalb von ausgewiesenen Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten sowie außerhalb ausgewiesener Eignungsgebiete unter folgenden Voraussetzungen die Möglichkeit für ein Repowering:

- Die Altanlagen sind durch eine verringerte Anzahl neuer Anlagen innerhalb eines räumlich funktional zusammenhängenden Landschaftsraumes zu ersetzen.
- Der zu erwartende jährliche Energieertrag der neuen Anlagen übersteigt den jährlichen Energieertrag der Altanlagen.

- Die Neuanlagen dürfen die Schutzgüter Mensch und Natur nicht wesentlich mehr als bisher beeinträchtigen.
- Es wird eine verbindliche Vereinbarung zur Ersetzung der abzubauenen Altanlagen mit Neuanlagen zwischen den Betreibern der Altanlagen, den Initiatoren der Neuanlagen sowie erforderlichenfalls der betroffenen Gemeinden geschlossen.

Z 116 Außerhalb der Eignungsgebiete ist die Errichtung neuer Windkraftanlagen für die industriell-gewerbliche Entwicklung und Erprobung unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Es muss ein Vertrag zwischen Hersteller und Betreiber vorliegen, der den Testbetrieb mit uneingeschränktem Zugriff des Herstellers auf die Anlagen sicherstellt.
- Die Anlagen dürfen die Schutzgüter Mensch und Natur nicht wesentlich mehr als bisher beeinträchtigen.

3. Im Gegensatz zu den ausführlich in den Vordergrund gestellten Nachteilen der Erneuerbaren Energien wird in G 76 die Braunkohle lediglich als kostengünstig und im Land langfristig verfügbar dargestellt. Notwendig werdende Ersatz- und Neubauten von Kraftwerken seien raumordnerisch zu sichern. Diese neuen fossilen Anlagen blockieren jedoch die begrenzten Netze für Erneuerbare Energien auf Jahrzehnte. Darüber hinaus wird der Mix Erneuerbarer Energien, zukünftig jederzeit verlässlich produziert durch regenerative Kombikraftwerke, voraussichtlich deutlich preiswerter sein als neue Kohlekraftwerke mit der heute technisch, finanziell und ökologisch kaum kalkulierbaren CCS Technik. Wenn einerseits Klimaschutz und Erhöhung der regionalen wirtschaftlichen Wertschöpfung im Land Sachsen-Anhalt gewünscht ist, **kann nicht zugelassen werden**, dass fossil betriebene Kraft- und Heizwerke sowie Verkehrsträger (Importkohle, Mineralöle, Erdgas) diesen Zielen diametral zuwider laufen und insbesondere **neue fossile Kraftwerke über Jahrzehnte Standorte und Netze zu Lasten heimischer regenerativer Energien blockieren**.

In Punkt 3.4 „Energie“ sollte deshalb die bundespolitisch geltende **Vorrangstellung der Erneuerbaren Energien auch landespolitisch abgesichert** werden.

Folgendes Ziel sollte im Text hinzugefügt werden:

„Z 112 Zum Zweck des europa- und bundespolitisch gewollten weiteren ambitionierten Ausbaus der heimischen Erneuerbaren Energien sind bei der Festlegung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten sowie von Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie die positiven Auswirkungen der Windkraftnutzung auf

1. die regionale Wirtschaft und Wertschöpfung,
2. die Schaffung regionaler Arbeitsplätze,
3. die Schadstoffentlastung der menschlichen Umwelt und des Naturhaushaltes

in der Abwägung zu berücksichtigen“

Wenn darauf hingewiesen wird, dass mögliche visuelle Auswirkungen der Windenergie bei Bedarf durch Simulationsmodelle dargestellt werden können“, sollte dies nicht nur für die Planung von Windkraftwerken, sondern ebenfalls für fossile Kraftwerke gelten und genannt werden oder sowohl für regenerative und konventionelle Planungen gestrichen werden.

Magdeburg, den 22. Oktober 2010

Landesverband Erneuerbare Energie (LEE) e.V.

Ruth Brand-Schock